

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sven Rissmann (CDU)

vom 21. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Januar 2022)

zum Thema:

Sachstand zu einem Gesetzentwurf zur Triage

und **Antwort** vom 01. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Februar 2022)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Sven Rissmann (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10 721

vom 21.01.2022

über Sachstand zu einem Gesetzentwurf zur Triage

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wann wird der Senat, als Konsequenz aus dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 16. Dezember 2021, 1 BvR 1541/20, dem Abgeordnetenhaus von Berlin einen Gesetzentwurf zur sogenannten Triage vorlegen?

Zu 1.:

Ein Gesetzesentwurf zur sogenannten Triage kann nur der Bund vorlegen. Es handelt sich in diesem Fall um eine Gesetzgebungskompetenz des Bundes (Artikel 74 Absatz 1 GG).

2. Welche Senatsverwaltung ist insoweit zuständig?

Zu 2.:

Keine Senatsverwaltung.

3. Wie ist der aktuelle Stand bezüglich der Ausarbeitung eben dieses Gesetzentwurfes?

4. Sollte die Erarbeitung eines solchen Gesetzentwurfes noch nicht begonnen haben:

5. Ist beabsichtigt, beteiligte Fachkreise oder Verbände anzuhören (§ 39 GGO II), gegebenenfalls welche?

a) Was sind die Gründe dafür?

b) Liegt jedenfalls die grundsätzliche Entscheidung vor (§ 36 GGO II), ihn zu erarbeiten?

Zu 3, 4 und 5:

Der Bund hat den Berliner Senat zum aktuellen Stand der Ausarbeitung des Gesetzesentwurfs nicht unterrichtet.

Berlin, den 01. Februar 2022

In Vertretung
Dr. Thomas Götz
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung